



## Gewässerordnung

1. Jeder Angler muss im Besitz eines gültigen Bundesfischereischeins sein. Der Fischereischein muss bei jedem Ansitz mitgeführt werden. Gastangler haben zudem die Tageskarte dabei zu haben. Dem/den Fischereiaufseher/n sind diese auf Verlangen vorzulegen.
2. Das Fischen ist mit 2 beringten Handruten und einer Stipprute gestattet. Ausnahme Speldrpopper See, dort sind 3 beringte Handruten erlaubt. Aalkörbe, Aalschnüre, Pilker, Reusen und Stellnetze sowie weitere Angeln sind verboten!
3. Gefangene Fische müssen mit einem Unterfangkescher aus dem Gewässer entnommen, umgehend ordnungsgemäß betäubt und getötet werden, erst dann darf der Haken entfernt werden. Der Einsatz von Setzkeschern ist gestattet.
4. Das Betreten der Gewässer geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
5. Der Karteninhaber haftet für Schäden, die er sich, anderen Personen oder der dem Gewässer zufügt.
6. Die Angelerlaubnis kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.
7. Den Anweisungen des Vorstandes, der Kontrolleure und Vereinsmitgliedern ist Folge zu leisten.
8. Das Angeln auf Fische mit dem Ziel diese wieder zurück zusetzen (sog. Trophäenfischen) ist untersagt.
9. Angelwettbewerbe finden nicht statt. (§50 Abs.2 LFischG)
10. Für den Erfolg beim Angeln kann keine Garantie übernommen werden.

# ASV ESSERDEN 1972 E.V.



11. Pro Ansitz dürfen jeweils nur 2 Karpfen, 1 Wels, 2 Hechte, 2 Bachforellen, 2 Saiblinge, 2 Zander, 5 Regenbogenforellen und 2 Schleien dem Gewässer entnommen werden.

12. Die Ruhe- und Schongebiete sind zu beachten.

13. Des Weiteren gelten die in NRW gültigen Fischereigesetze.

14. Das Angeln vom Boot aus ist am Mahneburger Strang und Altrhein verboten.

15. Den Anweisungen der 7 des Eigentümer /s der an das Wasser grenzenden landwirtschaftlichen Fläche, ist im Rahmen partnerschaftlicher Zusammenarbeit, unbedingt folge zu leisten. Der ASV Esserden ist nur Pächter der Gewässerfläche und hat ein allgemeines Uferbegehungsrecht, den individuellen Zugang zum Ufer/Wasser kann nur der Eigentümer erlauben.

16. Das Aufbauen von Großzelten, Tischreihen, offenen Feuerquellen, lauter Musik und das Spielen von Fußball ist verboten. Ausgenommen sind Biwakzelte und Tischgarnituren die zum Vereinsgeschehen des ASV Esserden gehören.

17. Mitgeführte Hunde sind grundsätzlich anzuleinen.

18. Gefangene maßige Fische sind grundsätzlich zu töten und zum Verzehr mitzunehmen. Untermaßige Fische sind schonen zurückzusetzen.

19. Sollte ein Fischsterben oder eine Verunreinigung der/des Gewässer/s beobachtet werden, ist dieses dem Vorstand zu melden.

20. Mit Erwerb der Angelerlaubnis wird die Teichordnung anerkannt.

21. Bei Zuwiderhandlungen erlischt mit sofortiger Wirkung die Angelerlaubnis und es wird ggf. ein Hausverbot erteilt.

Allen Petri Heil und vielen Dank!

Der Vorstand

Mitglied im Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V.  
DSV / Landessportbund  
WEB: [asv-esserden1972.de](http://asv-esserden1972.de)  
Mail: [inf@asv-esserden1972.de](mailto:inf@asv-esserden1972.de)

Bankverbindung;  
Volksbank Emmrich-Rees eG  
IBAN: DE92 3586 0245 5002 0390 11  
BIC: GENODED1EMR